



# Spielgruppen

# 1. Organisation:

Reglement

Der Elternverein Küttigen-Rombach (EVK) führt die Innenspielgruppe Knuddelfrosch und die Waldspielgruppe Roti Zipfelmütze (Spielgruppen).

Die Mitgliedschaft im EVK ist für den Besuch der Spielgruppen nicht obligatorisch, kann aber von allen Eltern erworben werden unabhängig davon, ob sie in Küttigen-Rombach ihren Wohnsitz haben oder nicht.

## 2. Leitung:

Jeder Spielgruppenhalbtag wird von einer Spielgruppenleiterin geführt. Es sind pro Spielgruppenhalbtag immer zwei Betreuungspersonen anwesend.

Fällt eine Spielgruppenleitung aus, kann der EVK einen Leiterwechsel vornehmen oder eine Stellvertretung einsetzen.

Die Spielgruppenleiterinnen pflegen einen offenen und regelmässigen Kontakt zu den Eltern. Nach Möglichkeit wird mindestens ein Elternabend oder Elternanlass pro Jahr durchgeführt.

#### 3. Zeiten:

Die angebotenen Spielgruppenzeiten richten sich nach der Nachfrage und den freien Räumlichkeiten.

Ein Spielgruppenhalbtag dauert drei Stunden.

Die Eltern verpflichten sich das Kind regelmässig in die Spielgruppe zu bringen und am Spielgruppenende pünktlich abzuholen. Auf dem Hin- und Rückweg müssen die Kinder von einem Erwachsenen begleitet werden. Wird ein Kind von einer anderen Bezugsperson als den Eltern abgeholt, so ist die Spielgruppenleiterin im Voraus zu informieren.

Bei genügend freien Plätzen kann die Spielgruppe mehrmals pro Woche besucht werden.

Das Spielgruppenjahr beginnt jeweils eine Woche nach dem offiziellen Schuljahresbeginn der Schulen Küttigen. Die Ferien und Feiertage richten sich nach der Schule Küttigen.

Die Spielgruppen beteiligen sich in einem angemessenen und freiwilligen Rahmen an Anlässen im Dorf oder an durch den EVK organisierten Veranstaltungen.

# 4. Kindergruppe:

Die Innenspielgruppe Knuddelfrosch steht Vorschulkindern im Alter von 2 ½ bis 5 Jahren offen. Die Waldspielgruppe Roti Zipfelmütze steht Vorschulkindern im Alter von 3 bis 5 Jahren offen. In Einzelfällen und nach Absprache mit der Leiterin ist ein Eintritt bereits ab 2 Jahren möglich.

Die Spielgruppe ist offen für alle Kinder, auch z.B. entwicklungsverzögerte Kinder.

Die Kinderzahl pro Gruppe beträgt in der Innenspielgruppe Knuddelfrosch 6 bis 12 Kinder und in der Waldspielgruppe Roti Zipfelmütze 6 bis 10 Kinder. Bei entsprechender Gruppendynamik und nach Absprache mit der Leiterin können bis maximal 13 Kinder in der Innenspielgruppe und 12 Kinder in der Waldspielgruppe betreut werden.

Wenn eine minimale Teilnehmerzahl nicht erreicht wird oder keine Räumlichkeiten zur Verfügung stehen kann eine Gruppe abgesagt werden. Bereits überwiesene Kursgelder werden dann zurückerstattet.

# 5. Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular und gilt jeweils für ein ganzes Spielgruppenjahr (August-Juli). Mündliche oder telefonische Anmeldungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Bei der Vergabe der Spielgruppenplätze haben Kinder, die bereits im Vorjahr die Spielgruppe besuchten den Vorzug gegenüber Neueintretenden. Danach haben Mitgliederfamilien des EVK und anschliessend Familien mit Wohnsitz in Küttigen-Rombach Priorität. Im Übrigen werden die Anmeldungen nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Anmeldung gilt als verbindlich, sobald diese von den Eltern unterzeichnet wurde. Mit der Unterzeichnung des Vertrages verpflichten sich die Eltern zur regelmässigen und fristgerechten Zahlung der Betreuungskosten und Einhaltung des Reglements.

Vor der Anmeldung besteht für die Eltern nach Absprache mit der Leiterin die Möglichkeit, die Spielgruppe mit dem Kind zusammen kennenzulernen.

Sofern ein Platz vorhanden ist, ist der Eintritt in die Spielgruppe jederzeit möglich.

Die ersten 3 Kursbesuche in der Spielgruppe gelten als Probezeit, während der nur die effektiven Tage bezahlt werden müssen. Ab 4 Kursbesuchen und mehr muss in jedem Fall das ganze Quartal bezahlt werden. Die Probezeit ist gegenseitig.

Bei Krankheiten die ansteckend sind, sollte das Kind die Spielgruppe nicht besuchen.

Bei Absenzen müssen die Kinder möglichst frühzeitig bei der Spielgruppenleiterin abgemeldet werden.

Umplatzierungen können in Ausnahmefällen nach Absprache mit der Leiterin und der Spielgruppenverantwortlichen des Elternvereins Küttigen-Rombach erfolgen.

#### 6. Kosten:

Der Tarif beträgt CHF 24.- für einen Spielgruppenhalbtag von 3 Stunden. Für Mitglieder des Elternvereins Küttigen-Rombach gilt ein reduzierter Ansatz von CHF 20.- pro Halbtag.

Für jede Anmeldung wird eine Einschreibegebühr von CHF 20.- pro Spielgruppenjahr erhoben. Diese wird mit der ersten Rechnung fakturiert.

Für Geschwister oder mehrere besuchte Spielgruppenmorgen pro Woche kann kein Rabatt gewährt werden.

Falls eine finanzielle Unterstützung benötigt wird, um einem Kind den Spielgruppenbesuch zu ermöglichen, kann durch die Eltern oder das Sozialamt ein Antrag auf Kostengutsprache bei Soliday Aargau eingereicht werden.

Bei nicht termingerechter Zahlung wird eine Mahngebühr von CHF 5.- erhoben. Wenn die zweite Mahnung nicht bezahlt wird, muss das Kind leider aus der Spielgruppe ausgeschlossen werden bis der Zahlungsnachweis der offenen Rechnungen vorgelegt werden kann.

Die Beiträge sind im Voraus für ein Spielgruppenguartal zu bezahlen.

Krankheit, ausserordentliche Ferien oder andere nicht besuchte Stunden können nicht rückvergütet werden. Versäumte Lektionen können nicht vor- oder nachgeholt werden.

## 7. Kündigung:

Jede Anmeldung endet per Ende Spielgruppenjahr ohne explizite Kündigung. Für das Folgejahr muss das Kind wieder neu angemeldet werden.

Während des laufenden Spielgruppenjahres kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils auf den Beginn der Herbstferien, der Sportferien oder der Frühlingsferien gekündigt werden. Der Spielgruppenbeitrag ist bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungszeit zu bezahlen, auch wenn das Kind die Spielgruppe nicht mehr besucht. Die Kündigung muss schriftlich an die Spielgruppenverantwortliche des EVK erfolgen.

Sollte ein Kind den Ablauf der Gruppenstunden oder die anderen Kinder massiv stören, kann die Spielgruppenleiterinnen in Absprache mit der Spielgruppenverantwortlichen das Betreuungsverhältnis per sofort auflösen. Die bereits besuchten Stunden werden anteilig verrechnet, allfällig bereits bezahlte Mehrbeträge zurückvergütet.

# 8. Versicherungen:

Die Unfall-, Kranken- und Privathaftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern.

Für mitgebrachte Spielsachen, Kleidung, Schmuck oder andere Gegenstände kann keine Verantwortung oder Haftung übernommen werden.

Bei Eintritt in die Spielgruppe müssen allfällige gesundheitliche Probleme bekannt gegeben und ein Notfallblatt ausgefüllt und unterschrieben werden. Dieses berechtigt die Spielgruppenleiterin in einer Notfallsituation den nächsten erreichbaren Arzt oder Kinderarzt zu kontaktieren.

#### 9. Datenschutz:

Die Eltern können sich einverstanden erklären, dass Fotos ihres Kindes während der gesamten Spielgruppenzeit (Spielgruppe, Elternvereinsanlässe) für Zwecke des Elternvereins Küttigen-Rombach (Homepage, Schulblatt,...) veröffentlicht werden dürfen.

#### 10. Kontakt:

Die Spielgruppenverantwortliche des Elternvereins Küttigen-Rombach ist für die Organisation der Spielgruppen verantwortlich. Sie nimmt Anfragen, Anmeldungen und Kündigungen entgegen und macht die Gruppeneinteilungen.

Sollte für einen gewünschten Spielgruppenhalbtag kein freier Platz zur Verfügung stehen, werden die Eltern durch die Spielgruppenverantwortliche des Elternvereins Küttigen-Rombach kontaktiert. Ansonsten wird die Anmeldung nicht rückbestätigt. Alle weiteren Unterlagen werden den Eltern vor dem Spielgruppenstart durch die jeweilige Spielgruppenleiterin zugestellt.

Küttigen, 21.02.2015

